

Ernst-Bloch-Preis 2006

Rede Prof. Dr. Dan Diner: „Gedächtnisse der Ungleichzeitigkeit“

„Nicht alle sind im selben Jetzt“. So eröffnet Ernst Bloch im Mai 1932 seine unter dem Titel „Ungleichzeitigkeit und die Pflicht zu ihrer Dialektik“ entfalteten Überlegungen angesichts des anbrandenden Nationalsozialismus. Warum – so lautet die beständig kreisende Frage des Philosophen aus dem Geiste und in den Begriffen seiner Zeit – warum handeln Menschen, arbeitende Menschen, Arbeiter, Proletarier sich selbst zuwider und folgen politischen Verführern ins Nichts? Mit der inzwischen emblematisch gewordenen Figur von der „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“ sucht Bloch in der Krise seiner Zeit die weit sich auftuende Schere zwischen dem Begriff der Klasse geschuldeten Erwartungen und dem davon sich absetzenden falschen Bewusstseins der Masse epistemisch zu schließen.

Eine trefflichere Denkfigur zum Verständnis gegenwärtiger Lagen als die von der Blochschen Dialektik imprägnierten „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“ dürfte sich kaum anbieten. Vor allem dann nicht, wenn von jenen aktuellen Verwerfungen die Rede ist, die der schier unausweichlichen Begegnung gleichsam disparater, in sich kulturgebundener Zeiten in einem für alle gemeinsam verbindlichen Hier und Jetzt erwachsen: Zeiten profaner Weltdeutungen und Zeiten sakraler Einschreibungen; Zeiten sich aufspreizender Diesseitigkeit und Zeiten ehrfurchtgebietender Jenseitigkeit; Zeiten gesellschaftlicher Beschleunigung und Zeiten lebensweltlicher Entschleunigung. Dies auch und gerade dann, wenn – wie im weiteren noch zu zeigen sein wird – ein dramatisches, die Urteilskraft, die historische Urteilskraft der Zeitgenossen herausforderndes Zusammentreffen von distinkten, ja von gegenläufigen Gedächtniskulturen diagnostiziert wird – ein die Fundamente moralischer Gewissheiten und politischer Übereinkünfte erschütterndes Aufeinandertreffen. Für diese Tendenz steht die anschwellend erkennbar werdende Gegenläufigkeit zwischen der für Europa, aber auch für den weiteren Westen geltenden Erinnerungen an den Zweiten Weltkrieg mit dem Holocaust als dessen Gedächtniskern einerseits und den zunehmend selbstbewusst sich artikulierenden Erinnerungen der kolonialen Opfer der überseeischen europäischen Expansion andererseits. Diese Kollision gegenläufiger Gedächtnisse ist ebenso unausweichlich wie in ihrer Konsequenz folgenschwer. So ist zu erwarten, dass eine auf Gleichheit und Gleichwertigkeit aller Opfergedächtnisse pochende unterschiedslose Vermenschlichung von Leiderfahrung zu einem Schwund historischer Urteilskraft führen, gar eine Erosion von Grundbegriffen der Vernunft nach sich ziehen werde.

Angesichts des Phänomens überbordender Gleichzeitigkeit ungleichzeitiger Gedächtnisse einem Imperativ historischer Urteilskraft zu folgen ist ein ebenso schwieriges wie herausforderndes Unterfangen. Es anhand solcher Konstellationen zu erproben, in denen kontinentale und koloniale Erinnerungen sich ineinander verschränken, liegt jedenfalls nahe. Sie laden ein, den Blick von hier aus nach Westen zu richten, nach Frankreich – dort, wo die gegenläufigen Erbschaften von Drittem Stand und Dritter Welt in einer für unseren Gegenstand, der gleichzeitigen Ungleichzeitigkeit historischer Gedächtnisse, exemplarischen wie für Europa zukunftssträchtigen Weise konflikthaft auseinandertreten.

Lassen sie mich die Deutung einer Konstellation von miteinander über Kreuz liegender historischer Vergangenheiten kontinentaler und kolonialer Observanz ebenso wie den ihnen entspringenden und untereinander rivalisierenden Gedächtnissen mit der Beschreibung einer Begebenheit eröffnen, die sich vor ziemlich genau 50 Jahren in einer privaten Villa in Sèvres bei Paris zugetragen hat. Dort waren Ende Oktober 1956 Staatslenker aus England, Frankreich und Israel im Geheimen zusammengekommen, um sich anlässlich der Monate zuvor erfolgten Verstaatlichung des Suezkanals zum letzten aller Kolonialabenteuer, dem alsbald vom Zaune gebrochenen Suez-Krieg zum Sturze des ägyptischen Präsidenten Nasser, zu verschwören. Im Salon der Gastgeber, der Familie Bonnier de La Chapelle, war über dem Kamin ein in Öl gemaltes Bild des Sohnes Fernand zu sehen. Der zwanzigjährige Fernand war nach der Landung der Alliierten in Nordafrika im November 1942 von der Résistance mit dem Auftrag betraut worden, den in Algier residierenden Vichy-Admiral Darlan, dem Dauphin des Maréchal Pétain, zu töten. Nach dem erfolgreich ausgeführten Anschlag am Weihnachtsabend wurde der junge Attentäter gestellt, in einem Schnellverfahren zum Tode verurteilt und umgehend hingerichtet. Ein Märtyrer der Résistance.

Bei der Zusammenkunft der Suez-Verschwörer in der Villa der Familie Bonnier de la Chapelle war den dort weilenden auswärtigen Anwesenden eine von der Entourage des damaligen sozialistischen französischen Ministerpräsidenten Guy Mollet ausgehende Aura von Vertrautheit und tief empfundenem Einvernehmen aufgefallen. Bei den in Sèvres anwesenden Franzosen handelte es sich nämlich um *anciens combattants*, um vormalige Angehörige der Résistance. Für sie stand die Bereitschaft, Israel gegen den – wie sie betonten – ägyptischen Diktator militärisch beizustehen, ganz in der Tradition einer von den Ereignissen der 30er Jahre geprägten politischen Erfahrung. Noch Jahre nach der Suez-Affäre wusste Guy Mollet zu berichten, sein politisches Trauma und das seiner sozialistischen Generationsangehörigen sei die Politik der Nichteinmischung der von Léon Blum geführten französischen Regierung der Volksfront im spanischen Bürgerkrieg angesichts des Überlebenskampfes der dortigen Republik gewesen. Mit der Unterstützung des sich einer beständigen Bedrohung ausgesetzten Israel und des damals mit dem hebräischen Staat verbundenen sozialistischen Experiments glaubte man zwanzig Jahre später jene historische Unterlassung korrigieren zu sollen.

Das den Erfahrungen der 30er Jahre verpflichtete sozialistische Gedächtnis verkehrte sich in der kolonialen Gegenwart der 50er Jahre gleichsam in sein Gegenteil, als die von der Regierung Mollet nach Suez beorderten französischen Truppen nach dem von den Amerikanern veranlassten Abbruch der Kampfhandlungen in die 1957 ihrem blutigen Höhepunkt zustrebenden Schlacht um Algier geworfen wurden. Der legendären „Schlacht um Algier“ hat der jüngst verstorbene, in seinen frühen Jahren der Führung der Resistenza gegen die deutschen Besatzer in der Region von Mailand zugehörige Gillo Pontecorvo 1965 ein unvergessliches filmisches Denkmal geschaffen. Dort versetzt er die Dramatik der Ungleichzeitigkeit von kontinentalen Gedächtnissen und kolonialen Situationen in eine eindruckliche Szene, in deren Verlauf ein aus Paris nach Algier entsandter Journalist die Figur des mit der Unterdrückung der algerischen Aufständischen betrauten Obersten der Fallschirmjäger des Faschismus zieht – und dies der systematischen, von der Armee angewandten Folter wegen. Der Militär weist die als Ansinnen empfundene Beschuldigung mit der Bemerkung zurück, er und die Seinen in Regierung und Armee hätten schließlich als vormalige Angehörige der Résistance in deutschen Konzentrationslagern wie Dachau, Mauthausen, Buchenwald und Sachsenhausen eingesperrt.

Die dramatische Gegenläufigkeit kontinentaler und kolonialer Gedächtnisse droht die Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg zu beeinträchtigen. Eine solche sich ankündigende Beeinträchtigung lässt sich anhand der Wirkung von unterschiedlich, im Extremfalle aber auch gegenläufig aufgeladenen Gedächtnisikonen erahnen – so etwa die Ikone vom 8. Mai 1945. Nicht von den wohlbekannten divergierenden Erinnerungen von Siegern und Besiegten wird hier zu sprechen sein, sondern von jenen eigentümlichen Verkehrungen, die das vorgeblich einvernehmliche Gedächtnis vom Zweiten Weltkrieg von der kolonialen Peripherie her transformieren. Denn während am 8. Mai 1945 in Reims, einem *lieu de mémoire*, einem Erinnerung- und Krönungsort der heiligen französischen Könige, das alliierte Oberkommando die bedingungslose Kapitulation der deutschen Streitkräfte an allen Fronten entgegennahm und das Ritual der Niederwerfung des nationalsozialistischen Deutschland später in Karlshorst aufs neue ratifiziert wurde, verübten französische Sicherheitskräfte im nordalgerischen Département Constantine, vornehmlich in den muslimischen Ortschaften Sétif, Guelma und Kherrata ein grausames Massaker. Muslimische Algerier hatten sich anlässlich der allorts veranstalteten Freudenbekundungen zum alliierten Sieg zusammengefunden und dabei ihre grün-weißen Fahnen gezeigt. Die Manifestationen richteten sich gegen das verhasste Kolonialstatut; zudem wurde die Forderung nach Unabhängigkeit erhoben.

Nachdem die Organisatoren der Aufforderung der Behörden, die inkriminierten Banner zu entfernen, nicht nachgekommen waren, eröffneten französische Sicherheitskräfte das Feuer in die Menge. Der sich von Sétif her auf das umliegende Land ausweitende Aufruhr wurde von Militär, Polizeikräften und Siedlermiliz mittels summarischer Erschießungen und unterschiedlosem Töten in Blut erstickt wie durch inszenierte Zeremonien der Unterwerfung in das Kollektivbewusstsein der eingeborenen Bevölkerung eingebrannt. Muslimische Algerier hatten sich in demonstrativer Demut vor aufgezogenen französischen Fahnen auf den Boden zu werfen. Die Leichen niedergemachter algerischer Zivilisten wurden in provisorisch ausgehobenen Massengräbern verscharrt oder vor aller Augen auf Scheiterhaufen verbrannt. Bis heute besteht kein Einvernehmen darüber, wie viele Menschen dem Blutbad zum Opfer gefallen waren. Die Quellen sprechen von 15.000 bis 45.000 Toten.

Angesichts der Massaker von Sétif und Umgebung wird die Ikone des bislang allein von Reims und Karlshorst in Anspruch genommenen 8. Mai 1945 zum Zeitzeichen gegenläufiger, unter Umständen konkurrierender Erinnerungen. Und zu einem Zeitzeichen konkurrierender Erinnerung eignet sich diese Ereignisikone umso mehr, als die Gedächtnisse der Vergangenheit in der Gegenwart, also im Jetzt, in einer Epoche verstärkter Migration bei zunehmender kultureller Vielfalt gehalten sind noch enger aufeinanderzurücken. Eine Kohabitation verschiedener, zum Teil divergierender Gedächtnisse ruft dabei auf, die Erinnerungen an die Verbrechen der Vergangenheit neu auszuhandeln. In merkwürdiger Eintracht scheinen sie bestrebt, das westlich imprägnierte Gedächtnis an den Holocaust zu revozieren.

Die aus der vormalig kolonialen Welt zu vernehmenden Einwände gegen die Geltung des Holocaust im westlichen Gedächtnis lassen sich grob in zwei ihrer Intensität nach unterschiedlichen Ordnungen der Ungleichzeitigkeit einteilen. Die Ordnung geringerer Intensität führt jenen antikolonialen Diskurs der 50er und 60er Jahre fort, dessen Ursprünge eigentlich westlich imprägniert waren – damals, als in Hegelscher Linie ein Kampf um Anerkennung als Gleiche ausgetragen wurde. Dieser vormalige Kampf um politische Anerkennung setzt sich heute fort in der Forderung nach einer Respektierung der Gleichheit aller Opferschaft und ihrer entsprechenden Gedächtnisse, wobei in der

womöglich höherrangigen Geltung des Holocaust eine Fortzeugung der alten kolonialen Ungleichheit erkannt zu werden scheint. Anders die Ordnung höchster Intensität von Ungleichzeitigkeit. Sie stellt den Holocaust gar in Abrede. Allem Anschein nach findet sich die Vorstellung von einer sakral durchdrungenen Welt und damit der allgegenwärtigen Präsenz Gottes von jenem Ereignis gleichsam dementiert. So unerträglich ein solcher Negationismus ethisch auch anmuten mag – theologisch ist er als Herausforderung ernst zu nehmen.

Doch zuerst zum eher säkularen, vormals antikolonial, heute postkolonial sich gebenden Diskurs. Der ihm eigene Modus von der Gleichheit und Gleichwertigkeit der Opfergedächtnisse – und dies bei Hintanstellung aller durch historische Urteilskraft erkennbaren Differenz in der Leiderfahrung – erwächst nicht allein aus Gründen kultureller Dissonanz. Die Tilgung der am Holocaust gebundenen Differenz wird paradoxerweise von einer praktischen Zeugenschaft solcher europäischer Erinnerungen vom Zweiten Weltkrieg vorbereitet, die nach dem Ende des Grauens auf dem Kontinent ihrerseits Gewalt und Unterdrückung in die Kolonien getragen haben.

Was hat es damit auf sich? Auch hier dient die historische algerisch-französische Tragödie als Prüfstein. In der Sache kreist ihr Diskurs um die emblematische Bedeutung der Folter – und dies in zweifacher Hinsicht: Im Erleiden der Folter ebenso wie in ihrer Anwendung. Erlitten wird die Folter von den französischen Résistants im Kampf gegen die nazideutschen Besatzer; und erlitten wird die Folter von den algerischen Aufständischen aus der Hand ihrer französischen Unterdrücker. Diese in der Kolonie eintretende Verkehrung bleibt für die Gerechtigkeit der vormaligen kontinentalen Sache nicht folgenlos. Für den Kolonisierten zumal schieben sich die Bilder der nach 1945 an ihm verübten Grausamkeiten vor die Zeitzeichen der europäischen Gedächtnisse. Die Folgen sind absehbar: Die denkbare Differenz zwischen den von den Nazis verübten Untaten im besetzten Europa und den Grausamkeiten ihrer vormaligen Opfer in der malträtierten Kolonie verfällt. Mehr noch: In Perspektive der damals Kolonisierten verliert die auch für eine nachmalige Beurteilung der historischen Ereignisse auf dem Kontinent gültige Parteilichkeit an moralischer Trennschärfe. In weiterer Konsequenz droht eine sich ausbreitende Agnostik in der Unterscheidung auf das Gesamtbild vom Zweiten Weltkrieg überzugreifen.

Die zu erwartende Amnesie hat frühe Wurzeln. Ihre Keime lassen sich in den Modi einer Geschichtserzählung vom Zweiten Weltkrieg ausmachen, die ihre Vorherrschaft etwa zeitgleich mit dem Wüten der nach 1945 ausgeübten kolonialen Gewalt antrat. So ist bedenkenswert, dass die späten 40er, die 50er und die 60er Jahre wesentlich von den Narrativen politischer Opfergruppen, vornehmlich die der französischen Résistance, geprägt waren. Diese Narrative hatten all jene der Erinnerung verwiesen, die nicht eines geleisteten Widerstands wegen gemartert, sondern allein ihrer Herkunft wegen in den Vernichtungstod deportiert worden waren. So konnte jenes Geschehen, das später unter dem Signum des Holocaust ins öffentliche Gedächtnis Eingang hielt, bis zur Unkenntlichkeit überblendet werden. Ganz in jener Tradition des politischen Widerstands berief sich Guy Mollet in seiner Apologie des Suez-Krieges 1956 auf die Vorgänge des spanischen Bürgerkrieges als Ikone des Antifaschismus; und nicht umsonst lässt Gillio Pontecorvo in seinem Filmepos von der „Schlacht um Algier“ den Obersten der französischen Paras und vormaligem Résistant Buchenwald, Sachsenhausen und Mauthausen aufrufen – nicht aber Treblinka, Sobibor und Auschwitz. Indem das Gedächtnis der Résistance jenes der Vernichtung mit

Stillschweigen übergang und es sich so einverleibte, färbt seine spätere Beschädigung in der Kolonie nicht zuletzt auf die Erinnerung der Vernichtung ab.

Die Emblematisierung der Folter verdeckt die Wahrnehmung der Extermination. Dabei vermag gerade die Folter jene substanzielle Differenz zwischen einer Opferschaft aus Gründen politischen Widerstands und der einer Vernichtung allein aus Gründen der Herkunft wegen markieren. Schließlich setzt die Anwendung der Folter einen zu brechenden politischen Willen voraus. Und gerade in der Absicht, Willen zu brechen, kommt Anerkennung zur Geltung. Ganz anders die Lage jener, die zur Vernichtung ausersehen waren. Weder haben sie dem Willen der Besatzer zuwider gehandelt, noch sind sie ihrer Gesinnung wegen aufgefallen. Allein ihrer wie immer auch fiktiv bestimmten Zugehörigkeit, ganz ohne Ansehen der Person, gleichsam grundlos, sind sie jenseits allen politischen Konflikts zur Ausrottung bestimmt. Diese Regelmäßigkeit war in der Vernichtung der Juden Europas absolut. Sie galt allen und allerorts.

Den Holocaust von anderen Ungeheuerlichkeiten des Jahrhunderts zu unterscheiden setzt historische Urteilskraft voraus – ebenjene Tugend des Denkens, die in der aufschäumenden Konjunktur der Angleichung der Opfergedächtnisse verlustig zu gehen droht. Die Denkbewegung der historischen Urteilskraft wiederum ist der Tradition der Aufklärung erwachsen. Diese setzt ein anthropozentrisches, von Säkularisierungen und Profanierungen durchdrungenes Weltbild voraus. Allein vor diesem Hintergrund vermag die Bedeutung des Holocaust als Durchbrechung aller Stufen von Vernunft und Selbsterhaltung gewahrt werden. So gesehen ist der Holocaust als das praktisch gewordene Dementi der Aufklärung zu verstehen. Dies zu erkennen wiederum setzt die Geltung der Aufklärung und ihrer Begriffswelten voraus. Ein sakrales, ein im Kern theozentrisches Weltbild hingegen wird aus ebenjenen Gründen dazu neigen, den Holocaust in Abrede zu stellen. Wie ist ein solcher Schluss zu verstehen?

Seine Herleitung ist nicht selbstverständlich. Sie führt über eine komplexe Dialektik aufeinander folgender Negationen. So reicht für den tiefgläubigen Menschen einer sakral durchdrungenen Kultur wie der islamischen – aber nicht nur für sie – die hohe und höchste Bedeutung des Holocaust für den säkularen westlichen Menschen deshalb an ein Sakrileg heran, als dieses Ereignis der ihm zugesprochenen Absolutheit wegen aus Sicht der Tiefgläubigen gleichsam an die Stelle Gottes tritt. So wie die Aufklärung an die Stelle Gottes getreten war, so hat nunmehr deren Negation diesen höchsten aller Ränge eingenommen. Dies ist der logische, wenn auch intuitiv getroffene Schluss, der dem theozentrischen Weltverständnis unerträglich ist. Um die göttliche Instanz als das Höchste zu preisen, ist ihr anthropozentrisches Substitut in Gestalt der Aufklärung ebenso wie ihre Negation als Holocaust zu leugnen.

Was will all dies für eine Welt zunehmend ins Bewusstsein rückender gleichzeitiger Ungleichzeitigkeiten heißen? Bedeutet dies, dass eines menschheitlichen Imperativs der Gleichheit und Gleichwertigkeit aller Gedächtnisse wegen – der profanen wie der sakralen Gedächtnisse – das den besten Traditionen der Aufklärung geschuldete Skandalon der Urteilskraft auf dem Altar eines versöhnlichen Abgleichens aller Erinnerungen untereinander zu opfern sei? Der dafür zu entrichtende Preis dürfte allem Dafürhalten nach zu hoch sein. Auf die Geltung kritischer Urteilskraft verzichten zöge notwendig einen Verzicht auf die Grundannahmen der Vernunft nach sich. Dies kann nicht sein dürfen.

Der den Holocaust leugnende sakrale Diskurs gehört seiner Intensität nach zu den Ungleichzeitigkeiten erster Ordnung. Mit ihnen argumentieren wird müßig sein. Die als Ausdruck von Ungleichzeitigkeiten geringerer Intensität qualifizierten Diskurse sind bei aller Friktion kultureller Dissonanz der gemeinsam geteilten anthropozentrischen Grundannahmen von Weltdeutung wegen dem Geltungshorizont kritischer Urteilskraft und mithin den Maßgaben der Aufklärung verpflichtet. Das Gespräch mit ihnen zu führen kommt jenem Auftrag nahe, den Ernst Bloch unter dem eindrücklichen Titel von der „Ungleichzeitigkeit und der Pflicht zu ihrer Dialektik“ in der Zeit der europäischen Dämmerung beschlossen hat. Wie erinnerlich eröffnet der Text mit jenem inzwischen als Aufforderung zum Verstehen zu lesenden Satz, nicht alle seien im selben Jetzt.